

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Klima, Umwelt und Grün	04.03.2021
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	15.03.2021

Planfeststellungsverfahren für die Sanierung der Lindemauer in Köln-Sürth

Im Stadtteil Sürth verläuft auf einer Länge von etwa 300 m eine Hochwasserschutzwand, die „Lindemauer“ (Anlage Übersichtsplan). Deren Unterhaltung obliegt den Stadtentwässerungsbetrieben Köln, AöR (StEB). Die Hochwasserschutzwand wurde in den Jahren 1973-1974 aus Stahlbeton hergestellt, ist sanierungsbedürftig und bedarf nun einer umfassenden Ertüchtigung. Die StEB plant als Vorhabenträgerin die Wiederherstellung der Standsicherheit mittels verschiedener Sanierungsarbeiten.

Für die Genehmigung ihres Vorhabens hat die Vorhabenträgerin bei der Bezirksregierung Köln eine Planfeststellung gemäß § 68 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) beantragt. In diesem Verfahren wurde die Stadt Köln beteiligt und hat am 17.12.2018 hierzu Stellung genommen. Das Vorhaben und die städtische Stellungnahme waren Inhalt einer Mitteilung (Vorlagen-Nr. 0166/2019).

Im laufenden Planfeststellungsverfahren wurde die Planung abgeändert. Die ursprüngliche Planung sah als oberen Abschluss der Mauer eine Betonbrüstung mit einer landseitigen Höhe von 1,30 m vor. Gegen die hierdurch eingeschränkte Sichtbeziehung zum Rhein wurden Vorbehalte geäußert. Die überarbeitete Planung sieht eine 0,90 m hohe Betonbrüstung mit einem aufgesetzten 0,40 m hohen Holmgeländer vor. Die Planänderung und die städtische Stellungnahme waren Inhalt einer Mitteilung (Vorlagen-Nr. 2250/2020).

Am 10.12.2020 hat die Bezirksregierung Köln den Planfeststellungsbeschluss für das Vorhaben in der Form der geänderten Planung gefasst. Die Offenlage erfolgte vom 04.01. – 18.01.2021.

Bereits im Vorfeld waren nahezu alle städtischen Hinweise von der Vorhabenträgerin aufgenommen und deren Umsetzung zugesagt worden. Der Planfeststellungsbeschluss nimmt diese als Nebenbestimmungen bzw. Hinweise auf.

Nicht übernommen wurden die folgenden Anregungen bzw. Hinweise, die sich im laufenden Verfahren bzw. durch die Beteiligung des Beirats bei der Unteren Naturschutzbehörde ergeben haben:

- Die Forderung des Amtes für Straßen und Verkehrsentwicklung nach einer Verbreiterung des Leinpfades im Rahmen der Wiederherstellung wurde von der Bezirksregierung mit der Begründung zurückgewiesen, dies sei für das Vorhaben nicht erforderlich und damit nicht Gegenstand der Planfeststellung. Es wurde jedoch auf die Bereitschaft der Vorhabenträgerin verwiesen, den Weg auf Kosten der Stadt Köln breiter auszubauen, wenn die Stadt die erforderlichen Genehmigungen und Befreiungen bereitstellt.
- Der Forderung nach einer durchgehenden bauzeitlichen Nutzung des Leinpfades durch Radfahrende ohne die Notwendigkeit, auf einer Teilstrecke das Rad schieben zu müssen, hat die

Bezirksregierung ebenfalls nicht entsprochen. Sie weist darauf hin, dass die Abwägung der lediglich zeitlich beschränkten Einschränkung mit den anderenfalls erforderlichen Eingriffen in die Natur bzw. den Folgen aus der weiteren Verringerung des Baufeldes (das bereits zugunsten einer breiteren Bewegungsfläche für zu Fuß Gehende und Rad Fahrende gekürzt worden ist) die geplante Lösung als zumutbar erscheinen lasse. In diesem Zusammenhang wurde auch darauf hingewiesen, dass die Vorhabenträgerin zugesagt hat, sich hinsichtlich des Vorschlags des Beirats bei der Unteren Naturschutzbehörde für eine durchgehend befahrbare Alternativroute mit der Stadt Köln im Rahmen der Ausführungsplanung abzustimmen.

- Der Bitte des Beirats bei der Unteren Naturschutzbehörde, statt der externen Kompensationsmaßnahmen möglichst ortsnahe Maßnahmen umzusetzen, konnte nicht entsprochen werden, da keine geeigneten Flächen innerhalb des Untersuchungsraums gefunden werden konnten.

Gründe, gegen den Planfeststellungsbeschluss zu klagen, liegen nicht vor. Soweit den städtischen Hinweisen nicht vollständig gefolgt wurde, ist in keinem Fall die allein klagebefähigende Verletzung eigener Rechte betroffen.

Anlage
Übersichtslageplan

Gez. Blome